

6. Richtlinie D-Kinderchorleitung

Allgemeines

Ziel der Ausbildung ist die grundlegende Befähigung zur Leitung eines kirchlichen Kinderchores im Bistum Limburg.

A. Ausbildungsvoraussetzungen

1. Mindestalter 15 Jahre
2. Katholische Konfession. Über die Aufnahme von Bewerber/inne/n anderer Konfessionen wird nach Antrag entschieden.
3. Bereitschaft zu verantwortlicher Arbeit im kirchlichen Dienst.
4. Eignungstest:
 - Singen eines selbstgewählten Liedes mit (ggf. eigener) Begleitung;
 - Vom-Blatt-Singen eines Kinderliedes, ggf. mit Instrument;
 - Vorspiel eines selbst gewählten Instrumentalstücks.

B. Ausbildung

Die Ausbildung beinhaltet:

- 3 zentrale Gruppenunterrichts-Einheiten,
- mindestens 8 Hospitationen bei einem hauptamtlich geleiteten Kinderchor. An mindestens 4 dieser Hospitationen wird eine Liedeinstudierung oder Einsingen von dem/der Teilnehmer/in durchgeführt,
- Teilnahme an mindestens 2 Liturgik-Seminaren,
- Teilnahme an einer vom Arbeitskreis Kinderchorleitung im Bistum Limburg angebotenen Fortbildungsveranstaltung;
- 8 Unterrichtseinheiten Stimmbildung.

C. Abschluss der Ausbildung

1. Die Ausbildung endet mit einer Prüfung. Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission der Diözesanstelle Kirchenmusik abgelegt.
2. Prüfungsanforderungen:
 - Einüben eines Liedes mit einem Kinderchor, auch unter Einsatz eines Harmonie-Instruments;
 - mündliches Kolloquium: Erläuterung des Probenverlaufes, Nachweis von Kenntnissen über stimmbildnerische Aspekte und Hilfestellungen.
3. Zum Bestehen der Prüfung muss mindestens die Gesamtnote „ausreichend“ erzielt werden. Eine nicht bestandene Prüfung kann in der Regel einmal wiederholt werden.
4. Über die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

D. Ausbildungskosten

Der Unterricht wird im Wesentlichen vom Bistum Limburg getragen. Die von den Teilnehmenden zu tragende Kostenbeteiligung ist in der Gebührenordnung geregelt.

Die Zahlung der Jahreskursgebühr erfolgt in vier Teilbeträgen zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. für das jeweilige Quartal an die angegebene Zahlstelle des Bischöflichen Ordinariates. Dabei sind die im Ausbildungsvertrag angegebene Ausbildungsnummer, der Zahlungszeitraum und der Verwendungszweck anzugeben. Es wird empfohlen, ein Lastschriftmandat für den Gebühreneinzug zu erteilen.

Zahlstelle

Einzahlungen sind zu leisten an

Bischöfliches Ordinariat Limburg, Diözesanstelle Kirchenmusik

Commerzbank Limburg

IBAN: DE08511400290370001000

BIC: COBADEFFXXX

unter Angabe der Ausbildungsnummer

Prüfungsgebühren

1. Die Prüfungsgebühr ist einmal zu entrichten und wird mit der ersten (Teil-)Prüfung fällig.
2. Für Externe gilt der doppelte Satz der Prüfungsgebühr.
3. Erforderliche Nachprüfungen und Wiederholungsprüfungen sind zusätzlich Gebührenpflichtig.
4. Die Prüfungsgebühr ist 3 Wochen vor der Prüfung an die Zahlstelle des Bischöflichen Ordinariates Limburg zu entrichten.
5. Bei Rücktritt von der Prüfung erfolgt keine Erstattung, es sei denn, der Schüler ist nachweislich entschuldigt.

E. Ausbildungsvertrag

Die Anmeldung zur Ausbildung ist schriftlich an die Diözesanstelle Kirchenmusik zu richten.

Vor Beginn der Ausbildung wird zwischen dem Bischöflichen Ordinariat / Diözesanstelle Kirchenmusik und den Teilnehmenden ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen.

F. Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

1. Das Ausbildungsverhältnis endet regelmäßig mit der bestandenen Abschlussprüfung.
2. Das Ausbildungsverhältnis ist durch den Schüler/die Schülerin (bzw. die Erziehungsberechtigten) ordentlich kündbar mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende. Die Kündigung muss schriftlich an die Diözesanstelle Kirchenmusik erfolgen.
3. Das Ausbildungsverhältnis kann ferner durch die Diözesanstelle Kirchenmusik beendet werden:
 - bei mangelnder Leistungsbereitschaft des Schülers/der Schülerin auf Antrag des Fachdozenten/der Fachdozentin,
 - bei Zahlungsrückstand der Ausbildungsgebühr von mehr als drei Monaten.
4. Bei Beendigung der Ausbildung ohne Prüfung kann eine Teilnahmebescheinigung erteilt werden.